

2. Änderung und Ergänzung des Teilregionalplans Rohstoffsicherung, Behandlung der Anregungen und Bedenken

ANLAGE 1

zu lfd. Nr. 88, 96, 107, 113 der Beteiligungs-Tabelle

[neu] PS 3.2.10 (Grundsatz) Berücksichtigung des Umweltberichts

In späteren naturschutz- oder immissionsschutz- und wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren, die vor einem konkreten Abbau i.d.R. durchzuführen sind, sollen die im Umweltbericht zur 2. Änderung und Ergänzung des Teilregionalplans Rohstoffsicherung aufgeführten Hinweise zu vertieften Prüfanforderungen bezogen auf einzelne Schutzgüter, zur Vermeidung oder Minimierung von Eingriffen in die Schutzgüter sowie zum Artenschutz berücksichtigt werden.

Begründung:

Im Rahmen der erforderlichen Umweltprüfung wurden die Auswirkungen der Planung auf die verschiedenen Umwelt-Schutzgüter geprüft und bewertet, soweit dies auf der regionalplanerischen Ebene leistbar und gefordert war (Prinzip der ‚Abschichtung‘). Im Zuge der Prüfung und der durchgeführten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit an der Planung wurden weitere, detaillierte Hinweise vorgebracht, die teilweise den spezielleren Artenschutz betreffen, oder auch Vorschläge zur Vermeidung oder Minimierung der mit Umsetzung der Planung befürchteten Eingriffe in einzelne Schutzgüter umfassen. Diese Hinweise konnten zwar auf der regionalplanerischen Ebene noch keine Behandlung oder gar Umsetzung erfahren; sie sind aber im Umweltbericht dokumentiert und stellen wertvolle Hinweise zur Berücksichtigung auf den nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsebenen dar.

